



Hausordnung

für die Benützung der Räumlichkeiten im TriffAltdorf

HAUSORDNUNG

für die Benützung der Räumlichkeiten von TriffAltdorf, Dätwylerstrasse 15

1. Einrichten/Abräumen

An den fest montierten Einrichtungen und Anlagen darf nichts verändert werden. Es dürfen keine Einrichtungsgegenstände montiert werden, welche die Räumlichkeiten beschädigen. Das Verwenden von Nägeln, Schrauben, Bostitch-Klammern etc. an Wänden, Decken und Mobiliar ist untersagt.

Die Räumlichkeiten, inkl. Mobiliar, sind unmittelbar nach dem Anlass im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

2. Hinweistafeln

Allfällige Hinweistafeln dürfen die Verkehrssicherheit und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

3. Rauch- und Feuerverbot

Es gilt ein generelles Rauch- und Feuerverbot (offenes Feuer) in allen Räumlichkeiten (auch im Korridor). Für die Einhaltung sind die Benützenden verantwortlich.

4. Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen

Bei Veranstaltungen, zu denen auch Jugendliche unter 18 Jahren Zutritt haben, sind die Jugendschutzrichtlinien, wie sie in der Broschüre «Jugendschutz veranstalten» der Gemeinde Altdorf, insbesondere wie sie in der dazugehörigen Checkliste unter «3. Massnahmen» festgehalten sind, konsequent einzuhalten.

5. Richtlinien Gastwirtschaftsgesetz/Alkoholabgabe

Die Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes sind einzuhalten. Dabei gilt speziell das Verbot von Alkoholausschank an Minderjährige.

6. Öffnungszeiten/Verlassen der Räumlichkeiten

Die bewilligten Belegungszeiten sind strikte einzuhalten. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens um 23.00 Uhr zu verlassen. Alle Türen (inklusive Haupteingang) und Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.

7. Reinigung

- Die Reinigung hat unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung zu erfolgen.
- Küche, Einrichtungen und Geräte sowie Geschirr und Besteck müssen einwandfrei gereinigt übergeben werden.
- Der Geschirrspüler muss vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ausgeräumt und das Geschirr in die dafür vorgesehenen Hochkästen versorgt werden.
- Die Räumlichkeiten sowie die WC-Anlage sind besenrein zu hinterlassen.

8. Kehrrichtentsorgung

- Die Entsorgung des Kehrrichts liegt in der Verantwortung des Benützenden.
- Der Abfallbehälter muss geleert werden. Da es keinen Abfallcontainer bei TriffAltdorf gibt, hat der Benützende den Abfall mitzunehmen.

9. Kühlschrank

Die Verantwortung für die Reinigung und das Leeren des Kühlschranks liegt beim Benützenden. Der Kühlschrank muss geleert und sauber hinterlassen werden.

10. Material/Gerätschaften

Sämtliches Material und Gerätschaften sind nach der Benützung am vorbestimmten Ort zu versorgen.

11. Kontrollen

Die Betriebsgruppe TriffAltdorf behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Hausordnung, selbst oder durch Dritte, zu überprüfen. Verstösse gegen einzelne Bestimmungen haben Konsequenzen.

12. Verluste/Schäden

Die Benützenden sind verpflichtet, verursachte oder festgestellte Verluste, Mängel oder Schäden sofort der Reservationsstelle zu melden. Im Unterlassungsfall wird der mutmassliche Benützende für den Schaden haftbar gemacht.

Für Schäden, wie zerbrochene Gläser, Geschirr etc. hat der Benützende aufzukommen. Die entsprechenden Kosten sind gemäss Preisliste im Innern der Hochkästen im gelben Kässeli zu bezahlen und in der Liste aufzuführen.

WICHTIG: Sollten diese Punkte nicht eingehalten werden behalten wir uns vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen oder Massnahmen zu ergreifen.